

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Amtliche Nachweise (z.B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

.....

Zeugenaussagen

.....

sonstige Dokumente (z.B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

.....

Angaben zur meldenden Person:

Name:

Geburtsname:.....

Vorname/n:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Beziehung zu der zu sperrenden Person:

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten sowie der in der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) für die Eintragung einer Spielersperre gem. §§ 8a Absatz 1 und 7, 23 Absatz 1 GlüStV 2021 ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperr nach Meldung) sowie die Datenschutzhinweise gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Anlagen: ja, Anzahl: nein

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nur von dem Mitarbeiter der LOTTO Annahmestelle nach Prüfung des Ausweisdokumentes auszufüllen (Identitätskontrolle):

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

.....

AST-Nr.

Name, Vorname des Mitarbeiters

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters der LOTTO-Annahmestelle

Bitte persönliche Angaben mittels Ausweisdokument prüfen und per Scan-to-Mail an spielersperre@lottomv.de senden. Das Original erhält LOTTO MV. Die meldende Person erhält die Kopie des Antrages durch LOTTO MV zugesandt.

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre auf Antrag einer dritten Person)

Durch Ihren Antrag auf Fremdsperre wird die betroffene Person für die Teilnahme an Glücksspielen gesperrt. Ihre Daten werden in die zentrale Sperrdatei eingetragen, die vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt wird. Die Sperre gilt für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Glücksspielanbieter.

Antragstellung

Sie können den Antrag auf Selbstsperre persönlich, per Post oder per E-Mail stellen:

Persönlich:

Geben Sie den Antrag bei einer Annahmestelle von LOTTO MV in Mecklenburg-Vorpommern ab oder direkt bei der Zentrale in Rostock.

Per Post oder E-Mail:

Senden Sie den ausgefüllten Antrag an

LOTTO MV
Erich-Schlesinger-Str. 36
18059 Rostock

oder per E-Mail an spielersperre@lottomv.de.

Bitte bringen Sie zur Identitätsprüfung bei persönlicher Abgabe Ihren Ausweis mit. Bei Post- oder E-Mail-Einreichung fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweises bei (als „KOPIE“ gekennzeichnet). Unnötige Angaben auf der Kopie können Sie schwärzen. Nachweise über die Gründe für die Fremdsperre sind erforderlich.

Geltung der Sperre

Die Fremdsperre gilt für alle teilnehmenden Glücksspielanbieter. Während der Sperre ist der betroffenen Person die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen untersagt, außer an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, Gewinnspartotterien und bestimmten Pferdewetten. Sofortlotterien im Internet sind von der Sperre nicht ausgenommen und bleiben ebenfalls gesperrt. Je nach Bundesland können zusätzliche Teilnahmeausschlüsse gelten.

Ablauf der Fremdsperre

1. Prüfung des Antrags:
Nach Eingang prüft LOTTO MV die eingereichten Unterlagen und Nachweise, um die Berechtigung des Antrags festzustellen.
2. Mitteilung an die betroffene Person:
Die betroffene Person wird schriftlich über die beantragte Sperre informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.
3. Eintragung in die zentrale Sperrdatei:
Nach erfolgreicher Prüfung wird die Sperre vom Regierungspräsidium Darmstadt in die zentrale Sperrdatei (OASIS) eingetragen. Die Sperre ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.
4. Benachrichtigung über die Eintragung:
Sowohl Sie als Antragstellende*r als auch die betroffene Person werden über die Eintragung schriftlich informiert.

Dauer und Aufhebung der Sperre

Die Sperre tritt mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei in Kraft. Die betroffene Person kann die Sperre erst nach Ablauf der Mindestdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag beim Regierungspräsidium Darmstadt aufheben lassen. Hierfür sind Nachweise zur Entkräftung der Sperrgründe erforderlich.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind:

Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH (LOTTO MV)
Erich-Schlesinger-Str. 36
18059 Rostock
E-Mail: gf@lottomv.de

und das

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt
E-Mail: gluestv@rpda.hessen.de

LOTTO MV verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Person und übermittelt diese an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Eintragung in die Sperrdatei. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen.

Datenkategorien:

Name, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Adresse der betroffenen Person, Begründungen und Nachweise des Antragstellers

Die Daten werden für die Dauer der Sperre gespeichert und nach deren Aufhebung sechs Jahre aufbewahrt. Anschließend werden die Daten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person und des Antragstellers

Sie haben das Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Einschränkung oder Löschung Ihrer Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie unter www.lottomv.de/datenschutz.

Alle weiteren Informationen zum Datenschutz von LOTTO MV sind in der Annahmestelle oder unter www.lottomv.de/datenschutz einsehbar.